

und

Ober-Rittersgrün

betroffen.

Dresden, den 31. August 1887.

Ministerium des Innern.

v. Rostig-Wallwitz.

Müller.

Nr. 44. Bekanntmachung,

eine veränderte Abgrenzung der Ephorien Stollberg und Chemnitz
betreffend;

vom 16. September 1887.

Nachdem auf erstatteten Vortrag die in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister unter Zustimmung des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts Ihre Genehmigung dazu ertheilt haben, daß bei Gelegenheit des am 1. October dieses Jahres bevorstehenden Abgangs des Superintendenten, Kirchenrath Steinhäuser in Stollberg bis auf Weiteres die Parochien

Limbach,
Pleißä mit Wüstenbrand,
Niederfrohna mit Mittelfrohna,
Bräunsdorf,
Röhrsdorf,
Wittgensdorf,
Niederrabenstein,
Reichenbrand mit Mittelbach,
Reichenhain mit Oberhermersdorf,
Kleinolbersdorf,
Einjedel

und

Parthau

von dem Ephoralbezirk Stollberg abgetrennt und dem Ephoralbezirk Chemnitz zugetheilt